

1. ANWENDUNGSBEREICH

Arbeiten mit Schutzbrillen

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Schädigung des Auges oder der Schleimhaut durch
 - Mechanische Einwirkungen, durch umherfliegende Fremdkörper (Splitter, Späne, Stäube, Fragmente)
 - optische Einwirkung (Ultraviolette Strahlen, Licht, infrarote Strahlen, Laserstrahlen)
 - chemische Einwirkungen (z.B. durch feste, flüssige oder gasförmige Stoffe) die zu Verätzungen im Auge führen können. Stoffe (z. B. beim Um- und Abfüllen, durch heftige Reaktionen, Gasentwicklung, Explosionen, Implosionen) verhindern.
 - Thermische Einwirkungen (Hitzeeinwirkung als Strahlungswärme, Berührungswärme, Kälteeinwirkung)

3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Der Augenschutz ist nach der Anleitung des Herstellers zu benutzen und zu tragen.
- Bei Arbeiten mit Gefahr für die Augen ist geeignet Augenschutz zu tragen. Betriebsanweisungen und Sicherheitsdatenblätter beachten
- Beim Umgang mit besonders gefährlichen Stoffen (sehr giftige, krebserzeugende, erbgutverändernde, reproduktionstoxische, besonders schwere Augenverletzungen verursachende Stoffe) Korbbrille tragen.
- Schutzbrillen wegen Kontaminationsgefahr nicht auf dem Werkstisch ablegen.
- Sind optisch korrigierte Gläser erforderlich können entsprechende Schutzbrillen formlos beantragt werden.
- Schutzbrillen immer in sauberer Verpackung oder Etui lagern und bereithalten.
- Bei Verschmutzungen mit mildem Reinigungsmittel und warmem Wasser reinigen.
- Augenschutz nicht in Werkzeugkisten oder in Schutzkleidung aufbewahren.
- Der Vorgesetzte ist ggf. über eine Verschlechterung der Sehstärke, die eine Neuanschaffung einer Schutzbrille erforderlich macht, zu informieren.

4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN / GEFAHRENFALL

- Bei verkratzten Gläsern Austausch veranlassen.
- Bei Defekten am Gestell Reparatur veranlassen.
- Verlorengegangene Seitenschutzteile ersetzen lassen.
- Nicht bequem sitzende Brillen vom Fachmann anpassen lassen.
- Bei Sehproblemen Augenarzt konsultieren.

5. ERSTE HILFE



- Verletzungen sofort versorgen.
- Bei Auftreten von Augenverletzungen ist ein Arzt aufzusuchen
- Eintragung in das Verbandbuch vornehmen.
- Ersthelfer: A (Herr Vagepohl, Tel.: 2557 / Herr Bremermann Tel.: 2566) informieren
B (Herr Bremermann, Tel.: 2566 / Herr Brinkmann Tel.: 2799)
- C (Herr Niemeyer, Tel.: 2068 / Herr Bosenick Tel.: 2123) informieren
- Notruf: Tel.: 0-112 oder 112. Nicht auflegen, bevor der Notruf bestätigt wurde!

6. INSTANDHALTUNG UND ENTSORGUNG

- Schutzbrillen immer in sauberer Verpackung oder Etui lagern und bereithalten.
- Bei Verschmutzungen mit mildem Reinigungsmittel und warmem Wasser reinigen.
- **Inspektion:** Vor jeder Benutzung durch Sichtkontrolle auf augenfällige Mängel, auf einwandfreien Zustand prüfen auf:
 - ausreichende Durchsicht, Beschädigung durch Missbrauch, Unfallschäden,
 - die Durchsicht behindernde oder die mechanische Festigkeit herabsetzende Kratzer.
 - Leichtgängigkeit der Teile und Arretierbarkeit der Einstellelemente.

- **Instandsetzung:** Instandsetzung des Augenschutzes
 - Sichtscheiben erneuern, wenn sie verfärbt, verkratzt oder mit feststehenden Partikeln behaftet sind sowie bei Anzeichen von Rissen in einer eventuell vorhandenen Schutzfolie.
 - Aussonderung, wenn Einstellelemente nicht mehr arretierbar sind.
- **Entsorgung:** Nicht mehr verwendungsfähiger Augenschutz bzw. Ausrüstungsteile sofort entsorgen.

Verantwortlicher für den Arbeitsbereich:

Datum: 2016-11-17

Name:

Gebäude:

Telefonnummer: 0441 798-

Unterschrift des Dezernenten